Formulare für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

- in der seit dem 31. Dezember 2020 geltenden Fassung -

Inhaltsübersicht

Hinweisblatt zu den Formularen

(duch Anklicken des Punktes gelangen Sie zu dem jeweiligen Abschnitt des Dokuments)

- · Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens
- Anlage 1 Personalbogen: Angaben zur Person
- Anlage 2 Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs
- Anlage 2 A Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans
- Anlage 3 Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO
- Anlage 4 Vermögensübersicht
- Anlage 5 Vermögensverzeichnis
 - Ergänzungsblatt 5 A
 - Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen
 - Ergänzungsblatt 5 B
 - Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge
 - Ergänzungsblatt 5 C
 - Forderungen (z. B. aus Versicherungsverträgen), Rechte aus Erbfällen
 - Ergänzungsblatt 5 D
 - Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken
 - Ergänzungsblatt 5 E
 - Beteiligungen (Aktien, Genussrechte, sonstige Beteiligungen)
 - Ergänzungsblatt 5 F
 - Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen
 - Ergänzungsblatt 5 G
 - Laufendes Einkommen
 - Ergänzungsblatt 5 H
 - Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen
 - · Ergänzungsblatt 5 J
 - Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen
 - Ergänzungsblatt 5 K
 - Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen (§§ 132, 133, 134 InsO)
- Anlage 6 Gläubiger- und Forderungsverzeichnis
- Anlage 7 Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Allgemeiner Teil
- Anlage 7 A Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten
- Anlage 7 A Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten
- Anlage 7 B Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen
- Anlage 7 C Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung
- Hinweisblatt zu den Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

•	

Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens (§ 305 InsO) des / der

Vorname und Name
Straße und Hausnummer
Postleitzahl und Ort
Telefon tagsüber

2	An das Amtsgericht – Insolvenzgericht –
	in

Verfahrensbevollmächtigte(r)

I. Eröffnungsantrag

Ich stelle den Antrag, über mein Vermögen das Insolvenzverfahren zu eröffnen. Nach meinen Vermögens- und Einkommensverhältnissen bin ich nicht in der Lage, meine bestehenden Zahlungspflichten, die bereits fällig sind oder in absehbarer Zeit fällig werden, zu erfüllen.

II. 1. Restschuldbefreiungsantrag

Ich stelle den Antrag auf Restschuldbefreiung (§ 287 InsO). (Nummer II. 2. ist auszufüllen.) Ich stelle **keinen** Antrag auf Restschuldbefreiung. (Nummer II. 2. ist **nicht** auszufüllen.)

II. 2. Erklärung zum Restschuldbefreiungsantrag

Ich erkläre,

a) dass ich einen Antrag auf Restschuldbefreiung

bisher nicht gestellt habe. (Nummern II. 2. b), c) sind nicht auszufüllen.)

bereits gestellt habe am

(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. b) ist auszufüllen.)

b) dass mir Restschuldbefreiung

erteilt wurde am

(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist nicht auszufüllen.)

versagt wurde am

(Datum, Az., Gericht - Nummer II. 2. c) ist auszufüllen.)

c) dass die Versagung der Restschuldbefreiung erfolgte auf Grund

rechtskräftiger Verurteilung in dem Zeitraum zwischen Schlusstermin und Aufhebung des Insolvenzverfahrens oder in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist wegen einer Insolvenzstraftat zu einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten (§ 297 InsO).

vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung der Auskunfts- und Mitwirkungspflichten nach der Insolvenzordnung (§ 290 Abs. 1 Nr. 5 InsO).

vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtiger oder unvollständiger Angaben in der nach § 287 Abs. 1 Satz 3 InsO abzugebenden Erklärung und im Vermögens-, Gläubigerund Forderungsverzeichnis und der Vermögensübersicht (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).

Verletzung der Erwerbsobliegenheit ab Beginn der Abtretungsfrist bis zur Beendigung des Insolvenzverfahrens (§ 290 Abs. 1 Nr. 7 InsO).

einer Obliegenheitsverletzung im Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist (§ 296 InsO).

eines erst **nach** dem Schlusstermin oder **nach** Einstellung nach Anzeige der Masseunzulänglichkeit bekannt gewordenen Versagungsgrundes nach § 290 Abs. 1 Nr. 5, 6, 7 InsO (§ 297a InsO).

5	111			
5	III.	Personalbogen	(Anlage 1)	X
	Anlagen	Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen		
		Einigungsversuchs mit außergerichtlichem Plan	(Anlage 2)	X
		Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Plans	(Anlage 2 A)	X
		Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO	(Anlage 3)	
		Vermögensübersicht	(Anlage 4)	X
		Vermögensverzeichnis mit den darin genannten Ergänzungsblättern	(Anlage 5)	X
		Gläubiger- und Forderungsverzeichnis	(Anlage 6)	X
		Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren:		
		Allgemeiner Teil	(Anlage 7)	X
		Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung/festen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten	(Anlage 7 A)	
		oder Besonderer Teil – Plan mit sonstigem Inhalt	(Anlage 7 A)	
		Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen	(Anlage 7 B)	X
		Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung	(Anlage 7 C)	
		Sonstige:		

Auskunfts- und Mitwirkungspflicht

Als Schuldner bin ich gesetzlich verpflichtet, dem Insolvenzgericht über alle das Verfahren betreffenden Verhältnisse vollständig und wahrheitsgemäß Auskunft zu erteilen, insbesondere über alle Umstände, deren Mitteilung zur Entscheidung über meine Anträge erforderlich ist (§§ 20, 97 InsO).

Können solche Auskünfte durch Dritte, insbesondere durch Banken und Sparkassen, sonstige Kreditinstitute, Versicherungsgesellschaften, Sozial- und Finanzbehörden, Sozialversicherungsträger, Rechtsanwälte, Notare, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer erteilt werden, so obliegt es mir, auf Verlangen des Gerichts alle Personen und Stellen, die Auskunft über meine Vermögensverhältnisse geben können, von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu befreien.

7	V .
	Versicherung

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben zu Nummer II. 2.

Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Absatz 1 Nummer 6 InsO).

8		
	(Ort, Datum)	(Unterschrift)

				Pers	onall	bogen: Angaben :	zur Person		
	Name						Akademischer (Grad	
	Vorname(n) (Rufnamen unterstr	eichen)					Geschlecht männlich	weiblich divers	
	Geburtsname					früherer Name			
Geburtsdatum		G	eburtsort						
Wohnanschrift Straße					Hausnummer				
	Postleitzahl		0	rt					
	Telefon (privat)					Mobil			
	Telefax					E-Mail			
	Familienstand								
		ledig	ver sei	rheiratet it		agene Lebenspartnerschaft det seit	geschieden seit	getrennt lebend seit	verwitwet seit
					bee	endet seit			
	Unterhaltsbe- rechtigte Personen	nei	nein ja, Anzahl: dav (Einzelheiten siehe Ergänzungsbla						
	Beteiligung am Erwerbsleben	Erlernter Beruf							
		Zurzeit	oder	zuletzt tätig als	5				
		ehemals Neir		bständig Ja, als		V	erbindlichkeiten au Nein Ja	us Arbeitsverhältnisse	en
				nselbständig be	eschäftig	t als	zurzeit keine Beteiligung am Erwerbsleben, wei		
		1		ter(in) stellte(r)		Rentner(in)/Pensionär(in) seit arbeitslos seit Schüler(in) / Student(in) bis			
				nter/Beamtin					
			Aushi Sonst	ilie tiges, und zwar	:		Hausmann/Hausfrau Sonstiges, und zwar:		
	Verfahrensbe- vollmächtigte(r)	Name				<u> </u>	Akademischer	Grad	
	für das	Vorname				Beruf			
	Verfahren insgesamt	ggf. Bez	eich	nung der geeig	neten St	telle			
	für den aus der Vollmacht ersichtlichtli-	Straße	Straße				Hausnummer		
	chen Teil des Verfahrens	Postleitz	zahl			Ort	1		
	Vollmacht liegt an	Telefon					Telefax		
	Vollmacht wird nachgereicht	E-Mail							
J	-	Geschäftszeichen					Sachbearbeite		

Anlage 2 zum Eröffnu	ingsantrag des / der
Besch	einigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs (§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)
	 Die Anlage 2 ist von der geeigneten Person oder Stelle auszufüllen –
I. Bezeichnung der geeigneten Person oder Stelle	Name Straße Hausnummer
	Postleitzahl Ort
	Ansprechpartner
II. Behördliche Anerkennung der geeigneten Person oder Stelle	Ja Anerkennende Behörde: Aktenzeichen:
	Nein, die Eignung ergibt sich jedoch aus folgenden Umständen: Rechtsanwalt Notar Steuerberater Sonstiges:
IIII. Außergerichtli- cher Einigungs- versuch	1. Der außergerichtliche Plan vom ist beigefügt. 2. Allen im Gläubigerverzeichnis benannten Gläubigern ist dieser Plan übersandt worden. Ja Nein. Begründung
	Der Einigungsversuch ist endgültig gescheitert am Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Plans ergeben sich aus der Darstellung in der Anlage 2 A.
IV. Bescheinigung	Ich bescheinige/Wir bescheinigen auf der Grundlage persönlicher Beratung und einge hender Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse, dass die Schuldneribzw. der Schuldner

14

15

16

mit meiner/unserer Unterstützung

erfolglos versucht hat, eine außergerichtliche Einigung mit den Gläubigern über die Schuldenbereinigung auf der Grundlage eines Plans zu erzielen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift/Stempel der bescheinigenden Person oder Stelle)

Grund	e für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans				
	(§ 305 Abs. 1 Nr. 1 InsO)				
Vesentliche Gründe für das	Nicht alle Gläubiger haben dem ihnen übersandten außergerichtlichen Plan zugestimmt.				
Scheitern des Einigungsver-	1. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Köpfen:				
uchs	Gläubiger von Gläubigern				
	2. Anteil der zustimmenden Gläubiger nach Summen:				
	EUR von EUR				
	3. Anteil der Gläubiger ohne Rückäußerung:				
	Gläubiger von Gläubigern				
	Als maßgebliche Gründe für die Ablehnung des Plans wurden genannt:				
	Nachdem die Verhandlungen über die außergerichtliche Schuldenbereinigung aufgenommen wurden, ist die Zwangsvollstreckung betrieben worden von:				
	Aktenzeichen des Gerichts oder Gerichtsvollziehers:				
	Amtsgericht:				
l. Beurteilung des	Der gerichtliche Plan unterscheidet sich von dem außergerichtlichen Plan				
außergericht- ichen Eini- gungsversuchs und Aussichten für das gericht- iche Schulden- pereinigungs-	nicht. in folgenden Punkten:				
verfahren					
• •	Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung de				
• •	Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung de gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für				
• •	Nach dem Verlauf des außergerichtlichen Einigungsversuchs halte ich die Durchführung de gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens für aussichtsreich.				

Anlage 3 zum Eröffnu	ngsantrag des / der
	Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO
– Die	Anlage ist nur einzureichen, wenn auf dem Hauptblatt Restschuldbefreiung beantragt worden ist –
I. Erläuterungen zur Abtretungs- erklärung	Die nachfolgende Abtretung umfasst alle Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge, also: – jede Art von Arbeitseinkommen, Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Arbeits- und Dienstlöhne, Arbeitsentgelt für Strafgefangene, – Ruhegelder und ähnliche fortlaufende Einkünfte, die nach dem Ausscheiden aus dem Dienstoder Arbeitsverhältnis gewährt werden, sonstige Vergütungen für Dienstleistungen aller Art, die die Erwerbstätigkeit des Zahlungsempfängers vollständig oder zu einem wesentlichen Teil in Anspruch nehmen, – Bezüge, die ein Arbeitnehmer zum Ausgleich für Wettbewerbsbeschränkungen für die Zeit nach Beendigung seines Dienstverhältnisses beanspruchen kann, – Hinterbliebenenbezüge, die wegen des früheren Dienst- oder Arbeitsverhältnisses gezahlt werden, Renten, die auf Grund von Versicherungsverträgen gewährt werden, wenn diese Verträge zur Versorgung des Versicherungsnehmers oder seiner unterhaltsberechtigten Angehörigen geschlossen worden sind, – Renten und sonstige laufende Geldleistungen der Sozialversicherungsträger oder der Bundesagentur für Arbeit im Fall des Ruhestands, der teilweisen oder vollständigen Erwerbsunfähigkeit oder der Arbeitslosigkeit, – alle sonstigen, den genannten Bezügen rechtlich oder wirtschaftlich gleichstehenden Bezüge. Wenn Sie in dem Zeitraum zwischen Beendigung des Insolvenzverfahrens und dem Ende der Abtretungsfrist eine selbständige Tätigkeit ausüben, sind Sie verpflichtet, die Insolvenzgläubiger durch Zahlungen an den gerichtlich bestellten Treuhänder so zu stellen, wie wenn Sie ein angemessenes Dienstverhältnis eingegangen wären (§ 295a Abs. 1 InsO).
II. Abtretungs- erklärung	Für den Fall der gerichtlichen Bestimmung eines Treuhänders (§ 288 Satz 2 InsO) trete ich hiermit meine pfändbaren Forderungen auf Bezüge aus einem Dienstverhältnis oder an deren Stelle tretende laufende Bezüge für die Dauer der Abtretungsfrist nach § 287 Abs. 2 InsO an den Treuhänder ab.
(Ort, Datum)	(Unterschrift)

Anlage 4 zum Eröffnungsantrag des / der _		-
	Vermögensübersicht	

(Übersicht des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

I. Erklärung zur Vermögenslage

Hiermit erkläre ich, dass ich über folgendes Vermögen und Einkommen verfüge.

Weitergehende Angaben habe ich in den Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis (Anlagen 5 A ff.) gemacht.

22

1.	Vermögen	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Wert in EUR (Gesamtbetrag)	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
1.1	Bargeld (auch in ausländischer Währung)		-		nein ja, in Höhe von EUR	
1.2	Guthaben auf Girokonten, Sparkonten, Spar-und Bausparver- trägen, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforde- rungen		5 A		nein ja, in Höhe von EUR	
1.3	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z. B. Kameras, Waffen, optische Geräte u.Ä.), wertvolle Bücher (Anzahl, Gesamtwert)		5 B		nein ja, in Höhe von ——— EUR	
1.4	Bauten auf fremden Grundstücken (z. B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)		5 B		nein ja, in Höhe von ————EUR	
1.5	Privat genutzte Fahrzeuge (PKW, LKW, Wohnwagen, Motorräder, Mopeds usw.)		5 B		nein ja, in Höhe von EUR	
1.6	Forderungen gegen Dritte (Außenstände, rückständiges Arbeitseinkommen, Forderungen aus Versicherungsverträgen, Rechte aus Erbfällen)		5 C		nein ja, in Höhe von EUR	
1.7	Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken		5 D		nein ja, in Höhe von EUR	
1.8	Aktien, Genussrechte oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften, Personengesellschaften oder Genossenschaften		5 E		nein ja, in Höhe von ————EUR	
1.9	Rechte oder Ansprüche aus Urheberrechten, immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Patente)		5 F		nein ja, in Höhe von ————EUR	
1.10	Sonstiges Vermögen		5 F		nein ja, in Höhe von ——— EUR	

2.	Monatliche Einkünfte	Ja	gemäß Ergänzungsblatt	Betrag monatlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
2.1	Durchschnittliches Arbeitseinkommen (netto) einschließlich Zulagen und Zusatzleistungen		5 G		nein ja, in Höhe von ————EUR	
2.2	Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld, Grundsicherung für Arbeitsuchende etc.)		5 G		nein ja, in Höhe von ———— EUR	
2.3	Krankengeld		5 G		nein ja, in Höhe von EUR	
2.4	Rentenversicherungen, Betriebsrenten, Versorgungsbezüge (aus öffentlicher Kasse)		5 G		nein ja, in Höhe von ————EUR	
2.5	Private Renten-, Spar- und sonstige Versicherungsverträge		5 G		nein ja, in Höhe von ————EUR	
2.6	Sonstige Sozialleistungen (wie z. B. Sozialhilfe, Kindergeld, Elterngeld, Betreuungsgeld, Wohngeld etc.)		5 G		nein ja, in Höhe von —————EUR	
2.7	Sonstige monatliche Einkünfte (wie z. B. Einkünfte aus Unterhaltszahlungen)		5 G		nein ja, in Höhe von EUR	

24	3.	Jährliche l	Einkünfte		Ja		näß zungs- att	Betrag jährlich netto in EUR	Sicherungsrechte Dritter (Ergänzungsblatt 5 H)	Nein
	3.1	(z. B. Weih	nus nichtselbständiger Tätigkeit nachtsgeld, Tantiemen, ratifikationen usw.)			5	G		nein ja, in Höhe von EUR	
	3.2 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung			l		5	G		nein ja, in Höhe von EUR	
	3.3	Einkünfte a	us Kapitalvermögen			5	G		nein ja, in Höhe von EUR	
	3.4	Sonstige jä	hrliche Einkünfte			5	G		nein ja, in Höhe von EUR	
25	4.	Sonstiger	Lebensunterhalt						gelmäßigen Einkünfte i erhalt bestreite ich durc	
26	5. Regelmäßig wiederkehrende Zahlungsverpflichtungen			gemäß Ja Ergänzungs- blatt		Betrag monatlich in EUR		Nein		
	5.1	.1 Unterhaltsverpflichtungen			5	5 J	Baruı		Personen Personen EUR	
	5.2	5.2 Wohnkosten (Miete etc.)			5	5 J	EUR		EUR	
	5.3 Sonstige wesentliche Verpflichtungen		esentliche Verpflichtungen		5	5 J			EUR	
27	Erklärung zur Vermögens- losigkeit Hiermit erkläre ich, dass ich mit Ausnahme des unter Nummer I. 4 Lebensunterhalts weder über die vorstehend aufgeführten Vermögenswerte noc ge Vermögenswerte verfüge (Vermögenslosigkeit).									
28	III. Erklärung zu Schenkungen und Veräuße- rungen		Ich habe in den letzten vier Jahren Insolvenzverfahrens Geld, Forderu bräuchliche Gelegenheitsgeschenk	ngen o	der Gege	enstände v	erschenkt	pen).	esamtwert von EUR anzungsblatt 5 K	
			Ich habe in den letzten zwei Ja nahestehende Personen veräu							ja, im G
29	9 IV. Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO) Die Richtigkeit und V Angaben versichere ich. I und dass mir die Restschu lässig unrichtige oder unver		⁄lir ist Idbefr	bekanr eiung v	nt, dass v ersagt v	vorsätzlid verden ka	che Falschanga ann, wenn ich v	aben strafbar sein kö vorsätzlich oder grob	nnen	

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anlage 5 zum Eröffnungsantrag des / der					
Vermögensverzeichnis					
(Verze	(Verzeichnis des vorhandenen Vermögens und des Einkommens, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)				
l.	Hinsichtlich meines Vermögens und meiner Einkünfte nehme ich auf die Angaben in der Vermögensüber-				
Erklärung zum Vermögensver- zeichnis	sicht Bezug. Ich ergänze diese Angaben entsprechend den beiliegenden und in der Vermögensübersicht bereits bezeichneten Ergänzungsblättern:				
	5 A (Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)				
	5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)				
	5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)				
	5 D (Grundstücke, Eigentumswohnungen und Erbbaurechte, Rechte an Grundstücken)				
	5 E (Beteiligungen, Aktien, Genussrechte)				
	5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände, sonstiges Vermögen)				
	5 G (Laufendes Einkommen)				
	5 H (Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)				
	5 J (Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)				
	5 K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)				
	Ich versichere, dass ich in den nicht beigefügten Ergänzungsblättern keine Angaben zu machen habe.				
II. Versicherung (§ 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)	Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Vermögensverzeichnis und den beigefügten Ergänzungsblättern enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass vorsätzliche Falschangaben strafbar sein können und dass mir die Restschuldbefreiung versagt werden kann, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht habe (§ 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO).				
(Ort, Datum)	(Unterschrift)				

Ergänzungsblatt 5 A	
zum Vermögensverzeichnis des / der $_$	

Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen

31

1.	Guthaben auf Konten (Bezeichnung der Konten (IBAN), genaue Bezeichnung der Konto führenden Stelle)	Stichtag	Guthaben in EUR
1.1	Girokonten (z. B. Gehaltskonto)		
1.1.1			
1.2	Termin- oder Festgeldkonten		
1.2.1			
4.0	From the When we we delive the co		
1.3 1.3.1	Fremdwährungsgeldkonten		
1.3.1	Canadiantas Canadastas		
1.4.1	Sparkonten, Sparverträge		
1.4.1			
1.5	Raten- und Bausparverträge		
1.5.1			
1.6	Sonstige Spareinlagen		
1.6.1			

2.	Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, sonstige Darlehensforderungen (genaue Bezeichnung: Name des Papiers, Typ, Serie, WKN, ggf. Name der Depotbank mit Depot-Nr., Fälligkeitsdatum, Name und Anschrift des Schuldners)	Stichtag	Kurs- oder Verkehrswert in EUR
2.1	Investmentfondsanteile		
2.1.1			
2.2	Pfandbriefe, Sparbriefe und ähnliche festverzinsliche Wertpapiere, Obligationen		
2.2.1			
2.3	Schuldbuchforderungen		
2.3.1			
2.4	Wechselforderungen		
2.4.1			
2.5	Scheckforderungen		
2.5.1			
2.6	Forderungen aus Hypotheken oder Grundschulden		
2.6.1			
2.7	Gesellschafterdarlehen		
2.7.1			
2.8	Sonstige Forderungen aus Darlehen oder ähnlichen Geldanlagen		
2.8.1			

Ergänzungsblatt 5 B	
zum Vermögensverzeichnis des / der	_

Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge

1.	Hausrat, sonstiges Mobiliar oder Wertgegenstände Wert in EUR	Wert in EUR
1.1	Bescheidene Lebensführung übersteigende Hausratsgegenstände, Möbel, Fernseh- und Videogeräte, Computer, sonstige elektronische Geräte, wertvolle Kleidungsstücke, sonstige wertvolle Gebrauchsgegenstände (z. B. Kameras, Waffen, Sportgeräte, optische Geräte u.Ä.)	
1.1.1		
1.2	Sonstige Wertgegenstände (wie z. B. wertvolle Bücher, Kunstobjekte, Musikinstrumente, Uhren, Schmuck, Sammlungen, Gegenstände aus Edelmetall, Edelsteine, Perlen, Goldmünzen etc.)	
1.2.1		
1.3	Bauten auf fremden Grundstücken (z. B. Gartenhaus, Verkaufsstände etc.)	
1.3.1		

34

2.	Kraftfahrzeuge (Bitte Typ/Fabrikat, Kennzeichen, Baujahr, km-Leistung und Aufbewahrungsort des Fahrzeugbriefes angeben)	Wert in EUR
2.1	PKW	
2.1.1		
2.2	LKW	
	LNV	
2.2.1		
2.3	Wohnwagen, Anhänger u.Ä.	
2.3.1		
2.4	Motorräder, Mopeds u.Ä.	
2.4.1		
2.5	Land- und forstwirtschaftliche Maschinen, Geräte u.Ä.	
2.5.1		

5	3.	Erklärung zu unpfändbaren Gegenständen
		Die Gegenstände unter laufender Nummer werden zur Fortsetzung der Erwerbstätigkeit benötigt.
		Begründung:

Ergänzungsblatt 5 C zum Vermögensverzeichnis des / der	
Forderungen (z. B. aus Versicherungsverträgen), Rechte aus Erbfällen	

	1.	Forderungen		Wert in EUR				
36	1.1	Forderungen aus Versicherungsverträgen (Name und Anschrift der Versicherungsgesellschaft oder Kasse und Vertragsnummer, Versicherungsleistung bzw. Beitragserstattung, ggfs. Rückkaufwert, Name des Begünstigten)						
		Kapital-Lebensversicherungsverträge, Sterbekasse	n					
		private Rentenversicherungen						
		private Krankenversicherung						
		sonstige Versicherungen (z.B. Ansprüche gegen Hausrat-, Haftpflichtversicherung, sonstige verwertbare Versicherung)						
37	1.2	2 Rückständiges Arbeitseinkommen						
	1.2.1	Name / Firma, vollständige Anschrift des Arbeitgebers, Art des rückständigen Einkommens (z. B. Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld, rückständiger Lohn von – bis)						
38		Steuererstattungsansprüche						
	1.3	1.3 Steuererstattungsansprüche Finanzamt						
		Filianzami						
		Steuernummer	Die Steuererklärung wurde zuletzt abgegeben für das Kalenderjahr					
39	1.4	Sonstige Zahlungsansprüche, z. B. aus Schadensfällen oder aus noch nicht erfüllten Verträgen						
	1.4.1	Name / Firma, vollständige Anschrift des Schuldners Art des Zahlungsanspruchs (genaue Bezeichnung des Rechtsgrunds; ggf. Angaben zur Einbringlichkeit der Forderung)						
40	2.	Rechte und Ansprüche aus Erbfällen		Wert in EUR				

10	2.	Rechte und Ansprüche aus Erbfällen	Wert in EUR
		Bezeichnung der Beteiligung bzw. des Anspruchs, z. B. Erbengemeinschaft, Pflichtteilsanspruch, Beteiligung an einer fortgesetzten Gütergemeinschaft etc.)	

Ergänzungsblatt 5 D zum Vermögensverzeichnis des / der	
Grundstücke. Eigentumswohnungen und Erbbaurechte. Rechte an Grundstücken	

1.	Genaue Bezeichnung des Grundvermöge	ns (evtl. gesonderte Aufstellung oder Grundbuch	auszüge beifüg	en)
lfd. Nr.	Lage des Objektes (Straße, Ort), Nutzungsart	Grundbuchbezeichnung (Amtsgericht, Grundbuchbezirk, Band, Blatt)	Eigen- tumsanteil	Verkehrswert in EUR (ca.)
1.1	Eigentum an Grundstücken oder Eigentumswohnungen			
1.2 1.2.1	Erbbaurechte			
1.3 1.3.1	Grunddienstbarkeiten, Nießbrauchsrechte			
1.4 1.4.1	Sonstige im Grundbuch eingetragene Rechte			

42

2.	Belastungen dieses Grundvermögens (ev	tl. gesonderte Aufst	tellung oder Grundbuchauszüge beifügen)	
lfd. Nr. zu 1.	Art der Belastung	Grundbuch- eintragung in a) Abteilung b) Ifd. Nr.	Name des Gläubigers	Wert der derzeitigen Belastung in EUR

3.	Ist die Zwangsv	ersteigerung	g oder -verwaltung dieses Grundstückes angeordnet?
lfd. Nr. zu 1.	Zwangs- versteigerung	Zwangs- verwaltung	Zuständiges Amtsgericht (mit Geschäftszeichen)

	Beteiligungen (Aktien, Genussrecht	te, sonstige Beteili	gungen)	
1.	– evti. gesonderte Aufstellung oder Depotauszug belfugen –	pitalgesellschaften (A	AG, GmbH, KGaA	
Ifd Nr	b) Name und Anschrift der Gesellschaft c) WKN, Depot-Nr. und -bank bzw. Registergericht mit HRB-Nr.	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Kurs- bzw. Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinr ansprüche in EUR
1.1				
2.	Beteiligung an Personengesellschaften (oHG, KG, Partnerschaftsgesellschaft, Gesellschaft des bürg	verlichen Pachts, EW/IV	/ u ä)	
۷.	– evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –			
lfd Nr	- /	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinr ansprüche in EUR
2.1				
3.	Beteiligungsform als stiller Gesellschafter – evtl. gesonderte Aufstellung beifügen –			
lfd Nr	a) Name und Anschrift des Unternehmens	Nennbetrag je Gesellschaft in EUR	Verkehrswert in EUR	Fällige Gewinr ansprüche in EUR
3.1				
	Beteiligungen an Genossenschaften (auch Anteile von Ge	nossenschaftsbanken	, Spar- und Darle	hnskassen)
4.	 evtl. gesonderte Aufstellung beifügen – 			-
lfd Nr	/		Geschäfts- guthaben in EUR	Fällige Gewinr ansprüche in EUR
4.1				

Ergänzungsblatt 5 F	
zum Vermögensverzeichnis des / der	
Immaterielle Vermögensgenstände und sonstiges Vermögen	

1.	Immaterielle Vermögensgegenstände (z. B. Urheber-, Patent-, Verlags- oder ähnliche Rechte)	
lfd. Nr.	Genaue Bezeichnung und – soweit registriert – Angabe der Registerbehörde (z. B. Deutsches Patentamt), des Geschäftszeichens der Registerbehörde; Angaben über Nutzungsverträge u.Ä.	Wert in EUR
1.1		

2.	Sonstiges Vermögen	
lfd. Nr.		Wert in EUR
2.1		

Ergänzungsblatt 5 G	
zum Vermögensverzeichnis des / der	

Laufendes Einkommen

I. Einkünfte aus nichtselbständ	iger Ark	oeit und	l sonstigen Dienstverhältnissen		
Berufliche Tätigkeit (Aufgabenbereich)	Beruflic	he Tätigk	eit		
Genauer Name (Firma) und Anschrift des Arbeitgebers	Name /	Firma			
oder der sonstigen auszahlenden Stelle	Straße			Hausnummer	
	PLZ		Ort		
	Persona	al-Nr. o.Ä			
	Loh	ın- oder (Gehaltsbescheinigungen der letzten 2 Mona	te sind beigefügt	
			Zahlungsweise	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Auszahlungs- betrag in EUR
1. Arbeitseinkommen	Nein	Ja	monatlich		
Zulagen (durchschnittlich)	Nein	Ja	monatlich		
3. Zusätzliche Leistungen des Arbeitgebers (z. B. vermögenswirksame Leistungen)	Nein	Ja	monatlich		
4. Weihnachtsgeld	Nein	Ja	jährlich		
5. Urlaubsgeld	Nein	Ja	jährlich		
6. Einkünfte aus sonstigen Dienstverhältnissen, Auf-			monatlich		
wandsentschädigungen und gewinnabhängige Tantiemen	Nein	Ja	jährlich		
7. Abfindungen bei Beendigung eines Dienst- oder Arbeitsver- hältnisses	Nein	Ja	gesamt		

51

II. Einkünfte im Rahmen des R	uhestan	nds		
			Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungs- betrag in EUR
1. Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Rentenbescheid ist beigefügt		
2. Versorgungsbezüge	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Versorgungsbescheid ist beigefügt.		
3. Betriebsrenten	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Rentenbescheid ist beigefügt		

4. Sonstige fortlaufende Einkünfte infolge des Ausscheidens aus einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen: Nachweis ist beigefügt	
5. Renten aus privaten Versicherungs- oder Sparverträgen	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Vertrags-Nr.: Nachweis ist beigefügt.	

III. Unterhalts	III. Unterhaltszahlungen									
nein	Ja	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungs- betrag							
	Name, vollständige Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en)	_	in EUR							

			Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	monatlicher Auszahlungs betrag in EUR
1. Arbeitslosengeld (ALG I)	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.		
2. Grundsicherung für Arbeitsuchende (z.B.ALG II)	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.		
3. Krankengeld	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.		
4. Sozialhilfe	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.		
5. Wohngeld	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.		
6. Kindergeld	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:		
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.		

7. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrenten	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:	
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt	
8. Hinterbliebenen-, Unfall-, Kriegsopferrenten	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:	
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.	
9. Sonstige Leistungen aus öffentlichen Kassen	Nein	Ja, auszahlende Stelle und Geschäftszeichen:	
		Bewilligungsbescheid ist beigefügt.	

51
54

Nein	Ja: Bezeichnung des Miet- oder Pachtobjekts; Name und Anschrift der Mieter oder Pächter	monatlich	jährlich	Abzweigungsbetrag bei Pfändung oder Abtretung in EUR	Einkünfte in EUR

	inzungsblatt 5 H Vermögensverzeichnis des / der								
	Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen								
1.	1. Eigentumsvorbehalte, Sicherungsübereignungen								
fd. Nr.	Gegenstand	d	tum es trags		e und Anschrift des Verkäufers bzw. Sicherungsnehmers	Restschuld (ca.) in EUR			
1.1									
2.	Lohnabtretungen, Sicherungsabtretunger	1							
fd. Nr.	Abgetretene Forderung (z.B.: Lohn/Gehalt bei Fa, Ansprüche aus Lebensversicherung)	Abtretung ist offen gelegt	pfändbarer Teil wird abgeführt	Datum der Abtretung	Name und Anschrift des Lohn- bzw. Sicherungsabtretungs- gläubigers	gegenwärtige Höhe der gesicherten Schuld (ca.) in EUR			
2.1									
3.	Freiwillige Verpfändungen					-			
fd. Nr.	Verpfändeter Gegenstand bzw. verpfändete Forderung	d	tum er indung		Name und Anschrift des Pfandgläubigers	gegenwärtige Höhe der gesicherten Schuld (ca.) in EUR			
3.1									
4.	Zwangsvollstreckungen und Pfändungen								
fd. Nr.	Gegenstand und Datum der Zwangsvollstreckung / Pfändung (mit Angabe von Gerichtsvollzieher und DR-Nr. des	d	tum er dungs-		Name und Anschrift des Gläubigers	Restschuld (ca.) in EUR			

4.	Zwangsvollstreckungen und Pfändungen			
fd. Nr.	Gegenstand und Datum der Zwangsvollstreckung / Pfändung (mit Angabe von Gerichtsvollzieher und DR-Nr. des Pfändungsprotokolls bzw. von Gericht und Aktenzeichen des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses)	Datum der Pfändungs- maßnahme	Name und Anschrift des Gläubigers	Restschuld (ca.) in EUR
4.1				

Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis des / der	

Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen

			Regeninating wi	euerkeine	rende verpnichtungen					
60	I. Unterhalts- leistungen an Angehörige		ame und Geburtsda In sie von Ihrer Anschri		(1	milienverhältnis Kind, Ehegatte, rn, Lebenspartner, usw.)	Unterhaltsleistung	Eigene Einnahmen der Empfänger		
		1.					Naturalunterhalt	Nein		
							Barunterhalt monatlich	Ja monatlich netto		
							EUR	EUR Nicht bekannt		
		2					Naturalunterhalt	Nein		
							Barunterhalt monatlich	Ja monatlich netto		
							EUR	EUR Nicht bekannt		
		3.					Naturalunterhalt	Nein		
							Barunterhalt monatlich	Ja monatlich netto		
							EUR	EUR Nicht bekannt		
		4.					Naturalunterhalt	Nein		
							Barunterhalt monatlich	Ja monatlich netto		
							EUR	EUR Nicht bekannt		
		5.					Naturalunterhalt	Nein		
							Barunterhalt monatlich	Ja monatlich netto		
							EUR	EUR Nicht bekannt		
61	II. Wohnkosten	Wohnungsgröße in qm	Kaltmiete monatlich in EUR	Nebenko: monatlici EUR	h in	Gesamtmiete monatlich in EUR	Ich zahle darauf monatlich EUR	Mitbewohner zahlen monatlich EUR		
62	III. Weitere wesent- liche Zahlungs- verpflichtun-	(z. B. Lebensversic	Verpflichtung bzw. a herungsbeiträge, Verpf ingverträgen, Pflege- u	lichtungen aus	Kredit-, A	bzahlungskauf oder	Monatliche Höhe der Verpflichtung bzw. Belastung in EUR	Mitverpflichtete zahlen darauf monatlich in EUR		
	gen, besondere Belastungen									

Ergänzungsblatt 5 K	
zum Vermögensverzeichnis des / der	

Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen (§§ 132, 133, 134 InsO)

1.	Unentgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen (Schenkungen)					
	Ich habe in den letzten 4 Jahren vor dem Antrag auf Eröffr Forderungen oder Gegenstände verschenkt (gebräuchlich					
lfd. Nr.	Name und Anschrift des Empfängers	Datum	Gegenstand	Wert in EUR		
1.1						
I						

G A
n 4

2.	Entgeltliche Veräußerung von Vermögensgegenständen an nahestehende Personen Ich habe in den letzten 2 Jahren vor dem Antrag auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens folgender nahestehenden Person folgende Vermögensgegenstände (auch Forderungen) entgeltlich veräußert:						
lfd. Nr.	Name der nahestehenden Person (§ 138 InsO)	Datum	Gegenstand	Wert in EUR			
2.1	Ehegatte oder Lebenspartner (vor, während oder nach der Ehe oder Lebenspartnerschaft)						
2.2	Lebensgefährte oder andere Personen, die mit mir in häuslicher Gemeinschaft leben oder im letzten Jahr vor der Veräußerung gelebt haben						
2.3	Kinder oder Enkelkinder						
2.4	meine oder meines Ehegatten Eltern, Großeltern, Geschwister und Halbgeschwister						
2.5	Ehegatten der zuvor genannten Personen						

lfd. Nr.	Name der nahestehenden Person (§ 138 InsO)	Datum	Gegenstand	Wert in EUR
2.6	Juristische Personen (z.B. AG, GmbH, KGaA) oder Gesellschaften ohne Rechtspersönlichkeit (z.B. oHG, KG) bei denen ich oder eine der in Nrn. 2.1 bis 2.5 genannten Personen als Mitglied des Vertretungs- oder Aufsichtsorgans, als persönlich haftender Gesellschafter oder zu mehr als einem Viertel an deren Kapital beteilligt sind.			
2.7	Sonstige nahestehenden Personen Erläuterung			

4	

Anlage 6 zum Eröffnungsantrag des / der _______ Gläubiger- und Forderungsverzeichnis (Verzeichnis der Gläubiger und Verzeichnis der gegen den Schuldner gerichteten Forderungen, § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO)

Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben zum Bestand und zur Berechtigung des Forderungsplans) Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben zum B						
Hinsichtlich der Angaben zu Hauptforderung, Zinsen, Kosten, Forderungsgrund und Titulierung kann durch einen Hinweis in der	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR					
Hinsichtlich der Angaben zu Hauptforderung, Zinsen, Kosten, Forderungsgrund und Titulierung kann durch einen Hinweis in der						
Spalte "Forderungsgrund" auf beigefügte Forderungsaufstellungen der Gläubiger Bezug genommen werden (§ 305 Abs. 2 Satz 1 InsO).	-					
	+					

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Nahestehende Person (§ 138)	Hauptforderung in EUR (je Hauptforderung eine Zeile) Hinsichtlic	Zin: Höhe in EUR h der Angaben	berechnet bis zum zu Hauptforde	Kosten in EUR erung, Zinsen,	Forderungsgrund; ggf. Angaben zum Bestand und zur Berechtigung der Forderung Kosten, Forderungsgrund und Titulierung kann durch einen Hinweis in der tellungen der Gläubiger Bezug genommen werden (§ 305 Abs. 2 Satz 1 Ins	Forderung titulirt	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR
			Spane "r Graer	angsgrana aa	r beigelagte r	Dracrangsaars	changer der Gladbiger Bezäg genommen werden (§ 500 Abb. 2 Satz 1 mb).	
l									
	Abs. 1 angaben strafbar sein kö	nnen un	d dass mir die Res	n Gläubiger- stschuldbefre	und Forder iung versagt	ungsverzeic werden kanr	hnis enthaltenen Angaben versichere ich. Mir ist bekannt, dass von, wenn ich vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollstä	orsätzli åndige	che Falsch- Angaben ge-
				(Or	t, Datum)		(Unterschrift)		

66	Anlage 7	Vormame und Name
	zum Eröffnungsantrag des / der	
		Straße und Hausnummer
		Postleitzahl und Ort
		Postielizani unu Ort
		Verfahrensbevollmächtigte(r)
	0 1 11 1 1	

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren (§ 305 Abs. 1 Nr. 4 InsO)

Allgemeiner Teil

Neben diesem Allgemeinen Teil besteht der Schuldenbereinigungsplan aus dem Besonderen Teil (Anlagen 7 A und 7 B). Dort sind für jeden Gläubiger die angebotenen besonderen Regelungen zur angemessenen Bereinigung der Schulden dargestellt. Ergänzende Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung können in der Anlage 7 C erfolgen.

67	Datum des Schuldenbereinigungsplans:				
68	Unter Berücksichtigung der Gläubiger- interessen sowie meiner Vermögens-, Einkommens- und Familienverhältnisse	Plan mit Einmalzahlung oder festen Raten gemäß dem in Anlage 7 A beiliegenden Plan und den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen			
	biete ich den nachstehenden Gläubigern zur Bereinigung meiner Schulden	Plan mit flexiblen Raten gemäß dem in Anlage 7 A beiliegenden Plan und den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen			
	folgenden Schuldenbereinigungsplan an:	Sonstiger Plan (als Anlage 7 A beigefügt) mit den in Anlage 7 B aufgeführten ergänzenden Regelungen			
		Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung (Anlage 7 C)			

	Beteiligte Gläubiger					
lfd. Nr.	Gläubiger (möglichst in alphabetischer Reihenfolge)	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamt- verschul- dung in %		
1.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma				
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer				
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort				
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen				
	gesetzlich vertreten durch					
2.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma				
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer				
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort				
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen				
	gesetzlich vertreten durch					
3.	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma				
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer				
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort				
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen				
	gesetzlich vertreten durch	'				

lfd. Nr.	Gläubiger	Verfahrensbevollmächtigte(r) für das Insolvenzverfahren	Summe aller Forderungen des Gläubigers in EUR	Anteil an der Gesamt- verschul dung in %
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma Name, Vorname, Firma			
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch			
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		
	gesetzlich vertreten durch	In the second second		
	Name, Vorname bzw. Firma	Name, Vorname, Firma		
	Straße, Hausnummer	Straße, Hausnummer		
	Postleitzahl, Ort	Postleitzahl, Ort		
	Geschäftszeichen	Geschäftszeichen		

7
0

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der	
Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten –	Datum des Schuldenbereinigungsplans:

	Gesamtverschuldung in EUR	Gesamtregulierungsbetrag in EUR	Gesamtregulierungsquote in %	Monatliche Gesamtrate in EUR
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan		Anzahl der Raten	Zahlungsweise einmalig monatlich zu	um
genannten Gläubigern zur angemessenen und endgültigen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:	Zahlungsweise und Fälligkeit	Sonderzahlungen (z.B. pfä	ndbarer Teil des Weihnachtsgeld	es)
		Anzahl der Sonderzahlungen:	Zahlungsweise	
		Beginn der Zahlungen		

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR	Zin	sen	Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten p.m./p.a. zum	Höhe der festen Rate oder Einmal- zahlung in EUR	jeweilige Höhe der Sonder- zahlung(en)	Summe aller Zahlun- gen auf die Forderung in EUR	Regulie- lierungs- quote auf die Forderung in %
ers			Höhe in EUR	berechnet bis zum							

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR		sen	Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegeben) Anzahl der Raten p.m./p.a. zum	Höhe der festen Rate oder Einmal- zahlung in EUR	jeweilige Höhe der Sonder- zahlung(en)	Summe aller Zahlun- gen auf die Forderung in EUR	Regulie- lierungs- quote auf die Forderung in %
ers			Höhe in EUR	berechnet bis zum							

7
_

Anlage 7 A zum Eröffnungsantrag des / der	
Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten –	Datum des Schuldenbereinigungsplans:

	Gesamtverschuldung in EUR		derzeit pfändbarer Teil des Einkommens in EUR
In Verbindung mit den ergänzenden Regelungen gemäß Anlage 7 B biete ich den im Plan genann- ten Gläubigern zur angemessenen und endgülti- gen Bereinigung meiner Schulden die folgende Regelung an:	Zahlungsweise und Fälligkeit	Gesamtlaufzeit in Monaten Beginn der Laufzeit	Zahlungsweise monatlich zum
		Der Zahlbetrag ergibt sich aus dem jeweils pfändbaren Teil den ergänzenden Regelunge	meines Einkommens gemäß §§ 850c ff. ZPO.

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR	Zinsen		Zinsen		Zinsen		Kosten in EUR	Forderung gesichert	Zahl (nur soweit nic	ungsweise und Fälli ht einheitlich wie ob	gkeit en angegeben)	Anteil der Forderung am Zahlbetrag in %
gers			Höhe in EUR	berechnet bis zum			Anzahl der Raten	p.m./p.a. zum	erstmals am					

lfd. Nr. des Gläubigers im SB-Plan AT	Name/Kurzbezeichnung des Gläubigers (vollständige Angaben im Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans)	Hauptforderung in EUR	Zin	Zinsen		Forderung gesichert	Zahlungsweise und Fälligkeit (nur soweit nicht einheitlich wie oben angegebo		gkeit en angegeben)	Anteil der Forderung am Zahlbetrag in %
yers			Höhe in EUR	berechnet bis zum			Anzahl der Raten	p.m./p.a. zum	erstmals am	

Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
Besonderer Teil
– Ergänzende Regelungen –
Deture des Cabuldanhansiniannanan
Datum des Schuldenbereinigungsplans:
Ergänzende Regelungen (insbesondere Sicherheiten der Gläubiger, § 305 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 3)
Es sollen folgende ergänzende Regelungen gelten (für die Sicherheiten der Gläubiger, z. B. Sicherungsabtretungen, Bürgschaften, vereinbarte oder durch Zwangsvollstreckung erlangte Pfandrechte, müssen Regelungen erfolgen):

n Eröffnungs	antrag des / der
	Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren
	Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung
	Patrice des Ocheldenhausinisses and here
	Datum des Schuldenbereinigungsplans:
Erläuterungen z	ur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung

Hinweisblatt zu den Formularen für das Verbraucherinsolvenzverfahren und das Restschuldbefreiungsverfahren

Lesen Sie bitte die nachfolgenden Hinweise vor dem Ausfüllen der Antragsformulare **sorgfältig** durch. Füllen Sie die Formulare unter Beachtung der Hinweise **vollständig und gewissenhaft** aus. Wenn Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, kann Ihnen in vielen Fällen die geeignete Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, behilflich sein. Allgemeine Fragen können Sie aber auch an das zuständige Insolvenzgericht richten.

Wenn Sie die amtlichen Formulare nicht **vollständig** ausgefüllt abgeben, besteht die Gefahr, dass **Ihr Antrag** auf Eröffnung des Insolvenzverfahrens unter Umständen als **zurückgenommen gilt.**

Allgemeine Hinweise

Die Formulare für das Verbraucherinsolvenz- und Restschuldbefreiungsverfahren können Sie mit dem Computer, mit der Schreibmaschine oder handschriftlich – bitte in lesbarer Druckschrift – ausfüllen. Da es sich um amtliche Formulare handelt, sind inhaltliche oder gestalterische Änderungen oder Ergänzungen nicht zulässig. Sollte der Raum im Formular nicht ausreichen, können Sie die Angaben auf einem besonderen Blatt machen. In dem betreffenden Feld des Formulars ist dann auf das beigefügte Blatt hinzuweisen.

Die vollständig ausgefüllten Formulare sind zunächst ohne Abschriften (Kopien) bei dem zuständigen Insolvenzgericht einzureichen. Wenn das Insolvenzgericht die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens \Rightarrow 66 anordnet, werden Sie gesondert aufgefordert, Abschriften des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans (Anlage 7, Anlage 7 A und Anlage 7 B) und der Vermögensübersicht (Anlage 4) in der für die Zustellung an die Gläubiger erforderlichen Anzahl nachzureichen. Stellen Sie deshalb unbedingt sicher, dass Sie eine vollständige, inhaltsgleiche Kopie der an das Gericht übersandten Antragsunterlagen bei Ihren Verfahrensunterlagen behalten.

Hauptblatt (Eröffnungsantrag)

- In der Kopfzeile des Hauptblattes tragen Sie bitte nur Ihren Vor- und Nachnamen mit Postanschrift und der Telefonnummer, unter der Sie tagsüber in der Regel erreichbar sind, sowie ggf. den Namen Ihres Verfahrensbevollmächtigten ein; die vollständigen Angaben zu Ihrer Person und zu Ihrem Verfahrensbevollmächtigten werden in der Anlage 1 (Personalbogen) erfasst. Bitte setzen Sie Ihren Vor- und Nachnamen auch in die Kopfzeile aller Anlagen zum Eröffnungsantrag ein.
- Das für Ihren Insolvenzantrag **zuständige Amtsgericht** wird Ihnen in aller Regel von der geeigneten Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs bescheinigt hat, genannt. Sie können das zuständige Insolvenzgericht aber auch bei jedem Amtsgericht erfragen.
- Mit dem Eröffnungsantrag erklären Sie, dass Sie nach Ihrer Einschätzung zahlungsunfähig sind oder dass Zahlungsunfähigkeit unmittelbar bevorsteht. Auf Grund des Eröffnungsantrags kann das Gericht alle Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um Ihr noch vorhandenes Vermögen zu sichern. Kommt es auf Grund Ihres Eröffnungsantrags zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens, so wird ein Insolvenzverwalter eingesetzt, der Ihr pfändbares Vermögen und Einkommen an die Gläubiger verteilt. Nach Abschluss dieser Verteilung wird das Insolvenzverfahren aufgehoben und es schließt sich, wenn Sie einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt haben, die so genannte Wohlverhaltensperiode ⇒ 20 an.
- Der Antrag auf Restschuldbefreiung kann nur in Verbindung mit einem eigenen Eröffnungsantrag gestellt werden. Er ist aber nicht Voraussetzung für die Durchführung des Insolvenzverfahrens, sodass Sie an dieser Stelle eindeutig erklären müssen, ob Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen oder nicht. Wenn das Insolvenzverfahren nicht bereits durch einen erfolgreichen gerichtlichen Schuldenbereinigungsplan ⇒ 66 beendet wird, können Sie die Befreiung von Ihren Verbindlichkeiten nur durch einen Antrag auf Restschuldbefreiung oder durch ein Insolvenzplanverfahren erlangen. Andernfalls können die Gläubiger ihre Forderungen, wenn sie nicht im Insolvenzverfahren erfüllt worden sind, nach Aufhebung des Insolvenzverfahrens weiterhin geltend machen. Von der Restschuldbefreiung ausgenommen sind die in § 302 InsO genannten Forderungen, insbesondere also Forderungen aus vorsätzlich begangener unerlaubter Handlung, aus rückständigem gesetzlichen Unterhalt, den Sie vorsätzlich pflichtwidrig nicht gewährt haben, aus einem Steuerschuldverhältnis, wenn Sie damit wegen einer Steuerstraftat (Steuerhinterziehung, § 370 Abgabenordnung [AO]; gewerbsmäßiger, gewaltsamer und bandenmäßiger Schmuggel, § 373 AO; Steuerhehlerei, § 374 AO) rechtskräftig verurteilt worden sind, sowie Geldstrafen.

Wenn Sie den Antrag auf Restschuldbefreiung stellen, müssen Sie zu Nummer II. 2. a) weiter erklären, ob Sie bereits früher einen solchen gestellt haben. Ist dies nicht der Fall, müssen Sie die Nummern II. 2. b) und c) nicht mehr ausfüllen.

Haben Sie hingegen bereits früher einen Antrag auf Restschuldbefreiung gestellt, geben Sie dies unter Nennung des Datums, des Aktenzeichens und des betroffenen Gerichts an. In diesem Fall erklären Sie zu Nummer II. 2. b) zudem, ob und wann Ihnen die Restschuldbefreiung erteilt oder versagt wurde.

Wurde die Restschuldbefreiung versagt, muss auch noch der konkrete Versagungsgrund unter Nummer II. 2. c) angegeben werden. Den betreffenden Versagungsgrund können Sie dem Beschluss des Gerichts entnehmen. Eine Insolvenzstraftat liegt vor bei einer Verurteilung wegen Bankrotts, §§ 283, 283a Strafgesetzbuch (StGB), wegen Verletzung der Buchführungspflicht, § 283b StGB, und wegen Gläubigerbegünstigung, § 283c StGB. Die Versagung der Restschuldbefreiung nach §§ 287 Abs. 1 Satz 3, 290 Abs. 1 Nr. 6 InsO liegt vor, wenn Sie bereits in einem früheren Verfahren die zu Nummer II. 2. geforderten Angaben vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtig oder unvollständig erklärt haben.

Diejenigen Anlagen, die Sie Ihrem Insolvenzantrag zwingend beifügen müssen, sind bereits angekreuzt. Wenn Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen, ist zusätzlich die Abtretungserklärung (Anlage 3) beizufügen. Als Anlage 7 A müssen Sie als Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans entweder einen der beiden Musterpläne ⇒ 70 , 71 oder einen sonstigen Plan beifügen. Wenn Sie neben den in Anlage 7 B enthaltenen Ergänzenden Regelungen weitere Erläuterungen zu dem Schuldenbereinigungsplan machen wollen, können Sie die Anlage 7 C einreichen.

Welche **Ergänzungsblätter zum Vermögensverzeichnis** Sie beifügen, geben Sie nur im Vermögensverzeichnis (Anlage 5) ⇒ **30** an.

- Auf Grund Ihrer gesetzlichen **Auskunfts- und Mitwirkungspflicht** sind Sie nicht nur verpflichtet, selbst vollständig Auskunft über Ihre Vermögensverhältnisse zu erteilen; Ihnen obliegt es auch, auf Verlangen des Gerichts Dritte von ihrer Pflicht zur Verschwiegenheit zu entbinden. Ein Verstoß gegen diese Obliegenheit kann zur **Versagung der Restschuldbefreiung** führen.
- Machen Sie die Angaben zu Nummer II. 2. sorgfältig und umfassend, da Sie deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu versichern haben. Geben Sie diese Erklärung und Versicherung nicht ab, ist Ihr Antrag auf Restschuldbefreiung unzulässig. Machen Sie insoweit vorsätzlich oder grob fahrlässig unrichtige oder unvollständige Angaben, kann Ihnen die Restschuldbefreiung versagt werden. Bei vorsätzlich falschen Angaben können Sie sich wegen Betruges nach § 263 StGB strafbar machen.
- Ihre eigenhändige Unterschrift ist Voraussetzung für einen wirksamen Eröffnungsantrag. Bitte unterschreiben Sie auch die Anlagen zum Eröffnungsantrag, wenn dies in den Formularen vorgesehen ist, nämlich die Abtretungserklärung, die Vermögensübersicht, das Vermögensverzeichnis sowie das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis.

Anlage 1 (Personalbogen: Angaben zur Person

- Bitte geben Sie hier Ihre **Personalien** vollständig an, dabei ist die Angabe der Namen, des Geburtsdatums und der Wohnanschrift unbedingt erforderlich, während die weiteren Angaben (z.B. Telefon, Telefax) freiwillig sind. Teilen Sie dem Gericht unverzüglich mit, wenn sich Ihr Name, Ihre Anschrift oder sonstige von Ihnen gemachte Angaben im Laufe des Verfahrens ändern.
- Bei den Angaben zu Ihrem **Familienstand** geben Sie bitte ggf. das **genaue Datum** Ihrer Eheschließung, Scheidung usw. an.
- Wenn Sie anderen Personen **Unterhalt** (hierunter fällt auch der sogenannte "Naturalunterhalt" in Form von Unterkunft und Verpflegung) gewähren, geben Sie hier bitte **die Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen** an und teilen Sie mit, ob darunter auch minderjährige Kinder sind; alle weiteren Angaben werden im Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis \Rightarrow **60** erfasst.

- Ihren erlernten Beruf sollten Sie so genau wie möglich angeben, ebenso Ihre derzeitige oder letzte berufliche Tätigkeit, wenn diese von Ihrem erlernten Beruf abweicht. Wenn Sie früher selbständig tätig waren, müssen Sie Ihre ehemalige selbständige Tätigkeit genau bezeichnen. Sollten Sie im Zeitpunkt der Antragstellung noch selbständig tätig sein, müssen Sie die Eröffnung des Regelinsolvenzverfahrens beantragen. Die Formulare für das Verbraucherinsolvenzverfahren sind in diesem Fall nicht auszufüllen.
- Wenn Sie einen **Verfahrensbevollmächtigten** oder eine Verfahrensbevollmächtigte für das Insolvenzverfahren haben, teilen Sie bitte zunächst mit, ob sich die Vollmacht über das gesamte Verfahren erstreckt oder auf einen Teil des Verfahrens beschränkt ist. Angehörige einer als geeignet anerkannten Stelle können unabhängig von den Voraussetzungen des Rechtsdienstleistungsgesetzes für das Insolvenzverfahren bevollmächtigt werden. Sie können eine **schriftliche Vollmacht, aus der sich der Umfang der Bevollmächtigung ergibt,** beifügen. Die Vollmacht kann auch nachgereicht werden.

Anlage 2

(Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuchs)

Die Anlage 2 ist nicht von Ihnen, sondern von einer geeigneten Person oder Stelle auf der Grundlage persönlicher Beratung und eingehender Prüfung Ihrer Einkommens- und Vermögensverhältnisse auszufüllen. In der Regel wird das die Person oder Stelle sein, die den außergerichtlichen Einigungsversuch begleitet hat. Der außergerichtliche Einigungsversuch darf im Zeitpunkt des Insolvenzantrags nicht länger als sechs Monate zurückliegen. Für Insolvenzanträge, die zwischen dem 31. Dezember 2020 und dem 30. Juni 2021 gestellt werden, darf der außergerichtliche Einigungsversuch nicht länger als zwölf Monate zurückliegen.

- Neben dem Namen und der Anschrift der geeigneten Person oder Stelle sollte insbesondere bei Schuldnerberatungsstellen der Name der Person angegeben werden, die als Ansprechpartner für das außergerichtliche Verfahren zuständig war.
- In denjenigen Bundesländern, die eine **behördliche Anerkennung** der geeigneten Stellen eingeführt haben, sind die Einzelheiten der Anerkennung mitzuteilen; im Übrigen ist die Eignung **kurz** darzulegen.
- Hier ist zunächst das **Datum des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans** einzusetzen; der außergerichtliche Plan **muss** der Bescheinigung **in Kopie beigefügt werden.** Wenn der außergerichtliche Plan ausnahmsweise nicht allen Gläubigern übersandt wurde, ist dies zu begründen. Das **Ergebnis des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs** ist mit dem **Zeitpunkt des endgültigen Scheiterns** mitzuteilen.
- Die abschließende Bescheinigung ist von der geeigneten Person oder einem Angehörigen der geeigneten Stelle (also nicht von Ihnen) zu unterschreiben. Wenn ein Stempel vorhanden ist, sollte dieser zusätzlich zu der Unterschrift verwendet werden.

Anlage 2 A

(Gründe für das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplans)

Die wesentlichen Gründe für das Scheitern des Einigungsversuchs müssen von Ihnen kurz dargelegt werden, wobei die Anlage 2 A im Zusammenwirken mit der geeigneten Person oder Stelle, die das Scheitern des außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuchs bescheinigt, ausgefüllt werden kann.

Wenn der Einigungsversuch gescheitert ist, weil nicht alle Gläubiger zugestimmt haben, ist zunächst der Anteil der ausdrücklich zustimmenden Gläubiger mitzuteilen. Hilfreich für die Beurteilung der Erfolgsaussichten des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens ist auch die Angabe der Anzahl derjenigen Gläubiger, die sich zu dem außergerichtlichen Plan nicht geäußert haben. Die wesentlichen Gründe, die von den Gläubigern zur Begründung ihrer Ablehnung genannt wurden, sollten kurz zusammengefasst werden.

Wenn der Einigungsversuch auf Grund der Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen als gescheitert gilt (§ 305a InsO), sind der Name des vollstreckenden Gläubigers, das Aktenzeichen des Gerichts und/oder des Gerichtsvollziehers sowie das zuständige Amtsgericht zu bezeichnen.

Um die Aussichten für die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens beurteilen zu können, ist es für das Gericht zunächst hilfreich, zusammengefasst zu erfahren, ob und in welchen Punkten sich der gerichtliche von dem außergerichtlichen Schuldenbereinigungsplan unterscheidet. Wesentliche Unterschiede sollten kurz angeführt werden.

Darüber hinaus kann Ihre Einschätzung, ob die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahrens aussichtsreich erscheint, für die Entscheidung des Gerichts von Bedeutung sein.

Anlage 3 (Abtretungserklärung nach § 287 Abs. 2 InsO)

Die Abtretungserklärung müssen Sie dem Eröffnungsantrag immer dann beifügen, wenn Sie einen Restschuldbefreiungsantrag stellen. Die Abtretungserklärung müssen Sie eigenhändig unterschreiben. Auf der Grundlage der Abtretungserklärung wird Ihr pfändbares Einkommen nach der Aufhebung des Insolvenzverfahrens bis zum Ende der Abtretungsfrist an den Treuhänder abgeführt und von diesem an Ihre Gläubiger verteilt.

Die Abtretung erfolgt für die Dauer der in § 287 Abs. 2 InsO festgelegten Abtretungsfrist. Die Abtretungsfrist beträgt demnach grundsätzlich **drei Jahre.** Haben Sie bereits Restschuldbefreiung in drei Jahren nach den ab dem 1. Oktober 2020 geltenden Vorschriften erlangt, so beträgt die Abtretungsfrist **fünf Jahre.**

Die Abtretungsfrist kann **früher** enden und die Abtretung damit für die Zukunft gegenstandslos werden, wenn Ihnen auf Ihren Antrag hin bereits vorher eine Restschuldbefreiung erteilt wurde, weil im Verfahren kein Insolvenzgläubiger eine Forderung angemeldet hat oder alle Insolvenzforderungen befriedigt und auch alle sonstigen Massenverbindlichkeiten neben den Verfahrenskosten gezahlt sind.

Bitte lesen Sie die in der Anlage 3 enthaltenen **Erläuterungen zur Abtretungserklärung** gründlich durch. Liegen Abtretungen oder freiwillige Verpfändungen – nicht Forderungspfändungen auf Grund eines Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses – vor, so geben Sie dies bitte im Einzelnen im Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis \Rightarrow [57], [58] an. Dort können Sie gegebenenfalls auch Kopien der Abtretungsvereinbarungen beifügen.

Anlage 4 (Vermögensübersicht)

- Die Vermögensübersicht enthält mit Ihrer **Erklärung zur Vermögenslage** die gedrängte Zusammenfassung Ihres gesamten Vermögens und Einkommens. Sie dient den Gläubigern, denen das Vermögensverzeichnis ⇒ **30** nicht zugestellt wird, und dem Gericht dazu, sich einen **raschen und im Wesentlichen vollständigen Überblick über Ihre Vermögenssituation** zu verschaffen. In der Regel müssen Sie die Angaben in der Vermögensübersicht durch **weitergehende Angaben** in den Ergänzungsblättern 5 A bis 5 K zum Vermögensverzeichnis ⇒ **31 64** ergänzen. Bitte achten Sie darauf, dass die Angaben in dieser Anlage mit denjenigen in den Ergänzungsblättern **übereinstimmen** müssen. Wenn Sie staatliche Leistungen bereits beantragt haben, Ihnen diese aber noch nicht bewilligt wurden, geben Sie auch dies hier und in dem Ergänzungsblatt 5 G an.
- lhre Angaben zum Vermögen erfassen außer Ihrem Bargeld alle Vermögensgegenstände, die in den Ergänzungsblättern 5 A bis 5 F zum Vermögensverzeichnis ⇒ 31 49 aufgeführt sind. Um die Angaben vollständig und richtig zu machen, sollten Sie daher diese Anlagen vor dem Ausfüllen sorgfältig durchgehen. Der Wert der Vermögensgegenstände ist in der Vermögensübersicht jeweils mit dem Gesamtbetrag einer Vermögensgruppe anzugeben. Wenn Vermögensgegenstände mit Sicherungsrechten Dritter belastet sind (z. B. Pfändungen, Sicherungsabtretungen an Ihre Bank, Eigentumsvorbehalte, Grundschulden), ist in der Spalte "Sicherungsrechte Dritter" der derzeitige, ungefähre Wert der Belastung, der sich in der Regel aus der Höhe Ihrer restlichen Verbindlichkeit ergibt, anzugeben. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis ⇒ 56 .
- Um die Angaben zu Ihren **monatlichen Einkünften** vollständig machen zu können, gehen Sie bitte zunächst das Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis ⇒ **50 53** sorgfältig durch. Geben Sie dann jeweils den **Nettogesamtbetrag** der Einkünfte an. Wenn die Einkünfte **mit Sicherungsrechten Dritter belastet** sind (insbesondere Gehaltspfändungen und -abtretungen) ist in der Spalte "Sicherungsrechte" die ungefähre Höhe der gesicherten Schuld einzusetzen. Bestehen Sicherungsrechte zu Gunsten mehrerer Gläubiger, so sind diese zusammenzurechnen. Genaue Angaben zu den Sicherungsrechten machen Sie bitte in dem Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis ⇒ **56 59** .
- lhre jährlichen Einkünfte umfassen alle sonstigen, regelmäßigen Einkünfte, die im Einzelnen im Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis ⇒ 50 , 54 , 55 aufgeführt werden und hier mit ihrem Jahresnettogesamtbetrag anzugeben sind.
- Wenn Ihre Einkünfte nicht ausreichen, um Ihren Lebensunterhalt zu bestreiten, geben Sie bitte hier an, durch welche Zuwendungen Sie Ihren **notwendigen Lebensunterhalt** bestreiten. Wenn Sie Unterstützungsleistungen von dritter Seite (z. B. durch Angehörige oder Freunde) erhalten, sind diese genau zu bezeichnen (Unterkunft, Verpflegung etc.); Bargeldzuwendungen sind mit ihrer monatlichen Durchschnittshöhe anzugeben.

- 26 Ihre regelmäßig wiederkehrenden Zahlungsverpflichtungen, insbesondere die von Ihnen tatsächlich erbrachten Unterhaltsleistungen und Mietzahlungen, werden im Ergänzungsblatt 5 J zum Vermögensverzeichnis ⇒ 60 62 erfasst und hier zusammengefasst.
- Die Erklärung zur Vermögenslosigkeit können Sie nur abgeben, wenn Sie im Vermögensverzeichnis und in den Ergänzungsblättern keine Angaben zu machen haben, weil Sie weder über Vermögen noch über regelmäßige Einkünfte (hierunter fällt auch der Bezug von Sozialhilfe) verfügen und Ihren notwendigen Lebensunterhalt ausschließlich durch die unter 25 erläuterten Leistungen bestreiten.
- Wenn Sie in dem Ergänzungsblatt 5 K zum Vermögensverzeichnis ⇒ 63 64 Angaben zu Schenkungen und Veräußerungen zu machen haben, sind diese hier mit ihrem Gesamtwert anzugeben.
- Gemäß § 305 Abs. 1 Nr. 3 Halbsatz 2 InsO müssen Sie Ihren Angaben in der Vermögensübersicht, im Vermögensverzeichnis und im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis die Erklärung beifügen, dass die darin enthaltenen Angaben richtig und vollständig sind. Die Richtigkeit und Vollständigkeit Ihrer Angaben versichern Sie mit Ihrer Unterschrift. Bitte prüfen Sie daher jeweils besonders sorgfältig, ob Sie die Fragen zutreffend und umfassend beantwortet haben. Wenn Sie bewusst oder aus Nachlässigkeit falsche oder unvollständige Angaben gemacht haben, kann Ihnen auf Antrag eines Gläubigers die Restschuldbefreiung versagt werden. Wer bewusst falsche oder unvollständige Angaben macht, um einen Vermögensvorteil (z. B. die Restschuldbefreiung) zu erlangen, macht sich wegen Betruges strafbar.

Anlage 5 (Vermögensverzeichnis)

Das Verzeichnis Ihres Vermögens und Einkommens besteht aus den Angaben, die Sie in der Vermögensübersicht gemacht haben, und aus den weitergehenden Angaben in den Ergänzungsblättern zum Vermögensverzeichnis \Rightarrow 31 - 64 ,wenn Sie hierauf in der Vermögensübersicht Bezug genommen haben. Ergänzungsblätter, in denen Sie keine Angaben zu machen haben, weil Sie die entsprechenden Fragen in der Vermögensübersicht mit "Nein" beantwortet haben, brauchen Sie nicht beizufügen.

Ergänzungsblatt 5 A

(Guthaben auf Konten, Wertpapiere, Schuldbuchforderungen, Darlehensforderungen)

- Bitte geben Sie zunächst den **genauen Namen des Kreditinstituts** (Bank, Sparkasse usw.) an, bei dem Sie das jeweilige Konto unterhalten, sodann die **genaue Kontonummer** und zu Nr. 1.2 bis 1.6 zusätzlich die **Art des Kontos.** Bei Termin-, Tagegeld- oder Festgeldkonten sowie bei Sparkonten und Ratensparverträgen ist zusätzlich der genaue Zeitpunkt der Fälligkeit der Einlagen anzugeben. In die Spalte "Stichtag" tragen Sie bitte den Zeitpunkt ein, zu dem Sie den Kontostand ermittelt haben. Dabei sollte die Angabe zeitnah zum Insolvenzantrag erfolgen, also zum Zeitpunkt der Antragstellung möglichst nicht älter als drei Wochen sein. Bei **Konten, die im Soll geführt werden,** ist dies in der Spalte "Guthaben" durch ein **vorangestelltes, deutlich sichtbares Minuszeichen** kenntlich zu machen. **Geschäftsanteile an Genossenschaftsbanken** sind in dem Ergänzungsblatt 5 E ⇒ **47** anzugeben. **Zinseinkünfte** tragen Sie bitte in dem Ergänzungsblatt 5 F ⇒ **55** ein.
- Bitte geben Sie hier an, falls Sie Wertpapiere besitzen, falls Ihnen offene Scheck- oder Wechselforderungen zustehen oder falls Sie sonstige auch private Darlehensforderungen gegen Dritte geltend machen können. Wenn bei Wertpapieren vorhanden, sollte die WKN (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) angegeben werden. Aktien sind als Beteiligungen an Kapitalgesellschaften in dem Ergänzungsblatt 5 E Depot aufzuführen. Wenn Sie ein Depot unterhalten, geben Sie bitte die Depot-Nr. und den Namen der Bank oder Einrichtung an, die das Depot führt.

Ergänzungsblatt 5 B (Hausrat, Mobiliar, Wertgegenstände und Fahrzeuge)

Anzugeben sind alle Wertgegenstände, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis ⇒ 56 einzugehen. Bitte geben Sie, wenn Sie wertvollen Hausrat besitzen, insbesondere also bei höherwertigen Stereoanlagen, Computern, Fernsehgeräten und anderen Geräten der Unterhaltungselektronik, das ungefähre Alter der Geräte sowie deren Neupreis an; der von Ihnen geschätzte Zeitwert ist in der Spalte "Wert" einzusetzen. Gleiches gilt für wertvolle Kleidungsstücke (insbesondere echte Pelze), Sportgeräte (z. B. Rennräder oder Sportboote) und alle übrigen Wertgegenstände in Ihrem Besitz.

- Anzugeben sind alle **Kraftfahrzeuge**, die sich dauerhaft in Ihrem Besitz befinden. Ggf. ist auf den gesonderten **Aufbewahrungsort** des **Kraftfahrzeugbriefs** hinzuweisen; auf die Eigentumsverhältnisse ist ggf. im Ergänzungsblatt 5 H zum Vermögensverzeichnis \Rightarrow **56** einzugehen.
- Wenn Sie die aufgeführten Gegenstände zur **Fortsetzung Ihrer Erwerbstätigkeit** benötigen, können Sie dies hier angeben und kurz begründen.

Ergänzungsblatt 5 C (Forderungen, Rechte aus Erbfällen)

- Wenn Sie private Lebensversicherungen, Berufsunfähigkeits- oder Rentenversicherungen abgeschlossen haben, besteht, auch wenn die Versicherungsleistungen noch nicht fällig sind, für den Fall der Auflösung des Versicherungsvertrags in der Regel ein Anspruch auf Auszahlung des Rückkaufwertes. Bitte ermitteln Sie daher bei solchen Versicherungen möglichst den derzeitigen Rückkaufwert. Die Versicherungsbeiträge hinsichtlich dieser Versicherungen müssen Sie als regelmäßige Zahlungsverpflichtung im Ergänzungsblatt 5 J ⇒ 62 angeben. Im Übrigen können Forderungen aus Versicherungsverträgen etwa bestehen wegen Beitragsrückerstattungen oder wegen Erstattungsansprüchen aus der Haftpflicht-, Hausrat- oder privaten Krankenversicherung.
- Wenn Sie noch **Ansprüche gegen Ihren derzeitigen oder einen früheren Arbeitgeber** haben, die nicht als laufende Einkünfte im Ergänzungsblatt 5 G zum Vermögensverzeichnis ⇒ **50** anzugeben sind, geben Sie hier bitte die vollständige Anschrift des Arbeitgebers sowie die Art und die Höhe der geschuldeten Leistungen an.
- Geben Sie bitte nicht nur bereits durch Bescheid **festgestellte Steuererstattungsansprüche** an, sondern teilen Sie auch mit, wenn Sie auf Grund einer abgegebenen Steuererklärung **mit einer Steuererstattung rechnen.**
- Hier sind alle sonstigen Zahlungsansprüche anzugeben, die nicht wie etwa Ihre Rückzahlungsansprüche aus einem privaten Darlehen (Ergänzungsblatt 5 A zum Vermögensverzeichnis) ⇒ 32 − bereits in einer anderen Rubrik erfasst werden. Hierunter fällt z. B. auch der Anspruch auf Rückzahlung einer von Ihnen geleisteten Mietkaution. Ggf. können Sie hier auch Angaben zur Einbringlichkeit des Zahlungsanspruchs machen, wenn etwa der Zahlungsanspruch von dem Gegner bestritten wird oder wenn sich der Schuldner der Forderung im Vermögensverfall befindet.
- Wenn Ihnen nach einem **Erbfall** möglicherweise Rechte **als Erbe bzw. Miterbe** oder **Pflichtteilsansprüche** zustehen, teilen Sie bitte die Art und den ungefähren Wert Ihres Anspruchs auch dann mit, wenn die Rechtsnachfolge noch ungeklärt ist.

Ergänzungsblatt 5 D

(Grundstücke, Eigentumswohnungen, Rechte an Grundstücken)

- Geben Sie bitte zunächst die Lage des Grundbesitzes sowie die Nutzungsart (selbst bewohnt, vermietet, verpachtet, gewerblich genutzt, leer stehend usw.) an. Teilen Sie dann die genaue Grundbuchbezeichnung mit oder fügen Sie einen vollständigen, inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug bei. In der Spalte "Eigentumsanteil" tragen Sie bitte "1/1" ein, wenn Ihnen der Grundbesitz allein gehört; bei mehreren Eigentümern ist der entsprechende Bruchteil anzugeben (1/2, 1/4, 1/9 usw.). Bei Eigentumswohnungen ist nur der Eigentumsanteil an dem Sondereigentum anzugeben. Den Verkehrswert können Sie etwa unter Zugrundelegung des von Ihnen gezahlten Kaufpreises schätzen.
- Die Belastungen des Grundvermögens (Grundschulden, Hypotheken usw.) ergeben sich entweder aus dem von Ihnen beigefügten Grundbuchauszug oder sie sind aus einem inhaltlich aktuellen Grundbuchauszug in die Rubrik zu übernehmen. Auch wenn Sie einen Grundbuchauszug beigefügt haben, müssen Sie den derzeitigen Wert jeder Belastung, das ist die Höhe, in der die zugrunde liegende Darlehensforderung einschließlich Zinsen und Kosten noch besteht, in der dafür vorgesehenen Spalte eintragen.
- Wenn die **Zwangsversteigerung** des Grundvermögens betrieben wird oder wenn **Zwangsverwaltung** angeordnet wurde, sind hier das zuständige **Amtsgericht** und das **Geschäftszeichen** anzugeben.

Ergänzungsblatt 5 E (Beteiligungen)

Wenn Sie Aktien oder sonstige Beteiligungen an Kapitalgesellschaften besitzen, geben Sie bitte neben der Beteiligungsform (Aktie usw.) Namen und Anschrift der Gesellschaft und – wenn vorhanden – die **WKN** (Wertpapier-Kennnummer, auch WPKN) sowie ggf. die Depot-Nr. und den Namen der Depotbank an. Registergericht und HRB-Nr. sind etwa bei GmbH-Beteiligungen anzugeben.

- Wenn Sie **Gesellschafter** einer offenen Handelsgesellschaft (oHG), einer Partnerschaftsgesellschaft, einer Europäischen Wirtschaftlichen Interessenvereinigung (EWIV) oder einer Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) bzw. Komplementär oder Kommanditist einer Kommanditgesellschaft (KG) sind, sind hier die erforderlichen Angaben auch zum Wert des Gesellschaftsanteils zu machen.
- Wenn Sie an einer Kapital- oder einer Personengesellschaft als sogenannter **stiller Gesellschafter** beteiligt sind, müssen Sie dies hier angeben.
- Eine Beteiligung an einer Genossenschaft liegt auch vor, wenn Sie bei einer Genossenschaftsbank (Volksbank, Raiffeisenbank, Sparda-Bank usw.) ein Konto besitzen und zu diesem Zweck einen Geschäftsanteil erworben haben.

Ergänzungsblatt 5 F (Immaterielle Vermögensgegenstände und sonstiges Vermögen)

- Wenn Sie Inhaber von **Urheber- oder Leistungsschutzrechten** oder Inhaber von **Patenten, Mustern** oder sonstigen **gewerblichen Schutzrechten** sind, geben Sie die Einzelheiten hier bitte so genau wie möglich an.
- 49 Bitte geben Sie hier Ihr sonstiges Vermögen an, wenn dies nicht bereits in einer anderen Rubrik erfragt worden ist.

Ergänzungsblatt 5 G (Laufendes Einkommen)

- Bitte bezeichnen Sie, wenn Sie derzeit Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit haben, zunächst Ihre genaue Tätigkeit. Wenn sich Ihr Tätigkeitsbereich in den vergangenen zwei Jahren wesentlich geändert hat, weisen Sie darauf bitte hin. Geben Sie sodann Namen und Anschrift Ihres Arbeitgebers an und teilen Sie wenn vorhanden auch die Personal-Nr. mit, unter der Sie bei Ihrem Arbeitgeber geführt werden. Um Ihre Angaben zu belegen, können Sie die Verdienstbescheinigungen der letzten zwei Monate beifügen.
 - Tragen Sie hier bitte Ihr regelmäßiges Monatseinkommen mit dem Auszahlungsbetrag (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungs- bzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den Abzweigungsbetrag bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im Ergänzungsblatt 5 H ⇒
 57 59 .
 - 2. Wenn Sie **regelmäßige Zulagen** (Überstunden-, Nachtzuschläge usw.) erhalten, geben Sie bitte den **durch-schnittlichen Monatsbetrag** ebenfalls mit dem Auszahlungsbetrag und ggf. mit dem Abzweigungsbetrag ein.
 - 3. Wenn Ihr Arbeitgeber Ihnen **zusätzliche Leistungen** gewährt (z. B. vermögenswirksame Leistungen, Fahrtkostenzuschüsse, Verpflegungs- oder Unterkunftszuschüsse), tragen Sie diese bitte hier ein.
 - 4. und 5. Wenn Sie im laufenden oder im vergangenen Jahr **Weihnachtsgeld** oder **Urlaubsgeld** erhalten haben, tragen Sie die zuletzt erhaltenen Zahlungen bitte hier ein.
 - 6. Wenn Sie im Rahmen Ihrer Beschäftigung oder eines sonstigen Dienstverhältnisses Tantiemen, Provisionen oder zusätzliche **Aufwandsentschädigungen** erhalten, sind diese hier anzugeben, und zwar bei monatlicher Zahlungsweise in der Rubrik "monatlich", im Übrigen in der Rubrik "jährlich".
 - 7. Wenn Sie infolge der Beendigung Ihres Arbeitsverhältnisses einmalig oder vorübergehend Abfindungszahlungen oder Zahlungen aus einem Sozialplan erhalten, geben Sie diese Zahlungen hier bitte mit ihrem Gesamtbetrag an.
- Wenn Sie Altersrente, Ruhestandsbezüge oder sonstige rentenähnliche Leistungen erhalten, tragen Sie diese bitte hier mit ihrem Auszahlungsbetrag (also abzüglich Steuern, Sozialabgaben und ggf. einbehaltener Pfändungsbzw. Abtretungsbeträge) ein. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den Abzweigungsbetrag bitte ebenfalls ein. Nähere Angaben zu Pfändungen und Abtretungen machen Sie in diesem Fall bitte im Ergänzungsblatt 5 H ⇒ 57 59 . Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten sowie Hinterbliebenen- und Unfallrenten tragen Sie bitte weiter unten in der Rubrik Leistungen aus öffentlichen Kassen ⇒ 53 ein.
- Wenn Sie **laufende Unterhaltszahlungen** (Barunterhalt) erhalten, sind Name und Anschrift der unterhaltspflichtigen Person(en) sowie die Höhe des regelmäßig gezahlten Unterhalts anzugeben. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den **Abzweigungsbetrag** bitte ebenfalls ein.

- Hier sind Ihre regelmäßigen Leistungen aus öffentlichen Kassen anzugeben, also insbesondere Arbeitslosengeld sowie alle Sozialleistungen und alle Renten mit Ausnahme der Altersrente, die als Leistung der Rentenversicherung

 51 zu erfassen ist. Werden Beträge auf Grund von Pfändungen oder Lohnabtretungen einbehalten, so tragen Sie den Abzweigungsbetrag bitte ebenfalls ein.
- Wenn Sie einen Gegenstand, ein Grundstück oder eine Wohnung verpachten oder vermieten (auch Untermiete), geben Sie hier bitte zunächst das Miet- oder Pachtobjekt sowie Namen und Anschrift der Mieter oder Pächter an. Ihre Einkünfte geben Sie bitte mit dem monatlichen oder jährlichen Gesamtbetrag (Bruttomiete einschließlich aller Vorauszahlungen auf Nebenkosten etc.) an.
- Wenn Sie **Zinseinkünfte** haben, geben Sie den ungefähren Jahresbetrag dieser Einkünfte hier an. Daneben ist hier Raum für **weitere laufende Einkünfte**, die nicht in einer anderen Rubrik erfasst sind.

Ergänzungsblatt 5 H

(Sicherungsrechte Dritter und Zwangsvollstreckungsmaßnahmen)

- Wenn Sie Gegenstände (z. B. Ihren PKW) unter Eigentumsvorbehalt erworben oder zur Sicherung übereignet haben, geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte Restschuld derzeit noch ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im Ergänzungsblatt 5 B⇒ 33 34 .
- Gleiches gilt, wenn Sie (etwa zur Sicherung eines Bankkredits) **Ihren Lohn** oder sonstige Forderungen **abgetreten** haben. Geben Sie hier bitte zusätzlich an, ob die Abtretung bei Ihrem Arbeitgeber offengelegt ist, und ob der pfändbare Teil der Einkünfte abgeführt wird. Die **Höhe des Abzweigungsbetrags** ergibt sich aus Ihren Angaben im Ergänzungsblatt 5 G ⇒ **50 55** .
- Wenn Sie Gegenstände oder Forderungen **freiwillig verpfändet** haben (z. B. in einem **Pfandleihhaus**), geben Sie dies bitte hier an. Teilen Sie auch mit, wie hoch die gesicherte **Restschuld** ist. Nähere Angaben zum Wert des Sicherungsgegenstands machen Sie bitte im Ergänzungsblatt 5 B ⇒ 33 34 .
- Wenn Gegenstände im Wege der Zwangsvollstreckung vom Gerichtsvollzieher gepfändet wurden oder wenn Ihr Lohn oder sonstige Forderungen durch einen **Pfändungs- und Überweisungsbeschluss** des Vollstreckungsgerichts gepfändet wurde, ist dies im Einzelnen hier anzugeben. Die **DR-Nr.** (das ist das Aktenzeichen des Gerichtsvollziehers) ergibt sich aus dem Pfändungsprotokoll, **Name und Aktenzeichen des Vollstreckungsgerichts** befindet sich auf der Ihnen zugestellten Ausfertigung des Pfändungs- und Überweisungsbeschlusses.

Ergänzungsblatt 5 J (Regelmäßig wiederkehrende Verpflichtungen)

- Wenn Sie dritten Personen **tatsächlich regelmäßigen Unterhalt leisten**, geben Sie hier bitte die Personalien der Unterhaltsempfänger, das Familienverhältnis sowie Art und Höhe der regelmäßigen Unterhaltsleistung an. Wenn die Empfänger eigene Einnahmen haben, ist die Höhe dieser Einnahmen wenn bekannt mitzuteilen.
- Ihre Wohnkosten ergeben sich in der Regel aus Ihrem Mietvertrag. Anzugeben sind die darin ausgewiesene Kaltmiete und die Mietnebenkosten. Wenn die Nebenkosten nicht gesondert ausgewiesen werden, ist in der Rubrik "Kaltmiete" die Gesamtmiete und in der Rubrik "Nebenkosten" ein Strich einzutragen. Wenn neben Ihnen weitere Personen Teile der Miete zahlen, ist neben Ihrer Mietzahlung der Anteil Ihrer Mitbewohner anzugeben. Eine von Ihnen geleistete Mietkaution ist als sonstiger Zahlungsanspruch \Rightarrow 39 weiter oben zu erfassen.
- Weitere regelmäßige Zahlungsverpflichtungen sind nur aufzuführen, wenn es sich nicht um unwesentliche Ausgaben im Rahmen der normalen Lebensführung handelt. Anzugeben sind etwa Verpflichtungen aus Kredit-, Abzahlungskauf- oder Leasingverträgen sowie Lebensversicherungsbeiträge ⇒ 36 und außergewöhnliche Belastungen (z. B. Mehraufwendungen bei Vorliegen einer Behinderung, regelmäßige Pflege- und Krankheitsaufwendungen usw.).

Ergänzungsblatt 5 K (Schenkungen und entgeltliche Veräußerungen)

Wenn Sie in den vergangenen vier Jahren **Geld- oder Sachgeschenke** von nicht geringem Wert gemacht haben, die nach Ihren Lebensverhältnissen nicht als übliche Gelegenheitsgeschenke (Geburtstags-, Weihnachtsgeschenke usw.) anzusehen sind, müssen Sie hier den Empfänger sowie Gegenstand und Wert der Geschenke angeben.

Wenn Sie innerhalb der vergangenen zwei Jahre Gegenstände oder Forderungen an eine der im Antragsformular im Einzelnen aufgeführten **nahestehenden Personen veräußert** haben, müssen Sie ebenfalls den Empfänger, den veräußerten Gegenstand und den Wert dieses Gegenstandes bzw. der von Ihnen erhaltenen Gegenleistung mitteilen. Wenn Ihnen nahestehende Personen im Sinne des § 138 InsO betroffen sind, welche nicht bereits unter die Nummern 2.1 bis 2.6 fallen, geben Sie dies einschließlich einer Erläuterung des Verhältnisses zu Ihnen unter Nummer 2.7 an.

Anlage 6 (Gläubiger- und Forderungsverzeichnis)

In dem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis müssen Sie alle Ihre Gläubiger mit allen gegen Sie gerichteten Forderungen aufführen. Dabei genügt hier die Kurzbezeichnung des Gläubigers; die vollständigen Angaben zu den Gläubigern müssen Sie im Allgemeinen Teil des Gerichtlichen Schuldenbereinigungsplans ⇒ 69 erfassen. Achten Sie bitte darauf, dass die Ifd. Nr. des Gläubigers im Schuldenbereinigungsplan und im Gläubigerverzeichnis jeweils übereinstimmt.

Zu jedem Gläubiger müssen Sie die Forderungen erfassen, die gegen Sie geltend gemacht werden, auch wenn Sie eine Forderung für unbegründet halten. Wenn ein Gläubiger **mehrere rechtlich selbständige Forderungen** gegen Sie geltend macht, ist **jede Hauptforderung in eine neue Zeile** nach folgendem Beispiel einzutragen:

lfd.			Zin	sen	Kosten	Forderungsgrund	Summe aller
Nr.	Gläubigers		Höhe	bis zum			Forderungen
1	Mustermann	12.600,00	504,00	18.1.14	366,00	Vertrag vom	
		6000,00				Schadenersatz wegen	19.470,00
2	Musterfrau GmbH	3000,00	66,00	18.1.14	15,00	Warenlieferung vom	3.081,00

Die einzelnen Forderungen sind nach dem Betrag der **Hauptforderung**, den hierauf beanspruchten **Zinsen** und den vom Gläubiger geltend gemachten **Kosten** aufzuschlüsseln. Bei der **Berechnung der Zinsen** sollte möglichst für alle Gläubiger ein **einheitlicher Stichtag** zugrunde gelegt sein. Der Tag, bis zu dem die Zinsen berechnet sind, ist anzugeben. Wenn Sie die Forderung ganz oder teilweise für unbegründet halten, können Sie dies in der Spalte "Forderungsgrund" anmerken. In der letzten Spalte ist die **Summe aller Forderungen eines Gläubigers** einschließlich aller Zinsen und Kosten anzugeben.

Die **zweite Seite** des Gläubiger- und Forderungsverzeichnisses müssen Sie bei einem handschriftlichen Ausfüllen wegen der darauf befindlichen **Versicherung nach § 305 Abs. 1 Nr. 3 InsO** auch einreichen, wenn alle Angaben zu Gläubigern und Forderungen auf der ersten Seite Platz finden. Sollten mehr als 26 Forderungen einzutragen sein, kann die erste Seite des Verzeichnisses kopiert und eingelegt werden. Wenn das Formular mit dem Computer ausgefüllt wird, dürfen hier nach Aufhebung des Dokumentschutzes Zeilen eingefügt oder gelöscht werden.

Anlage 7 (Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren – Allgemeiner Teil)

Der **gerichtliche Schuldenbereinigungsplan** enthält Ihre Vorschläge zu einer einvernehmlichen Einigung mit Ihren Gläubigern. Wenn das Gericht eine solche Einigung für möglich hält, ordnet es die Durchführung des gerichtlichen Schuldenbereinigungsplanverfahrens an. Es verzichtet auf die Durchführung, wenn eine Einigung unwahrscheinlich ist. Vor der Entscheidung des Gerichts erhalten Sie Gelegenheit zur Stellungnahme.

Eine Annahme des Schuldenbereinigungsplans im gerichtlichen Verfahren ist auch nach dem Scheitern eines inhaltsgleichen außergerichtlichen Einigungsversuchs möglich, weil im gerichtlichen Verfahren das Schweigen der Gläubiger als Zustimmung zu dem Plan gilt. Das Gericht kann zudem die Einwendungen einzelner Gläubiger auf Antrag eines Gläubigers durch eine Zustimmung ersetzen, wenn die Mehrheit der Gläubiger dem Plan zugestimmt hat und die zustimmenden Gläubiger mehr als die Hälfte der Summe der gesamten Forderungen auf sich vereinigen.

- Sie müssen in der Kopfzeile des Schuldenbereinigungsplans Ihren **Namen** und Ihre **vollständige Anschrift** einsetzen, weil der angenommene Schuldenbereinigungsplan wie ein gerichtlicher Vergleich einen Vollstreckungstitel darstellt, in dem die Beteiligten vollständig erfasst sein müssen.
- Als **Datum des Schuldenbereinigungsplans** setzen Sie bitte zunächst das Datum des Insolvenzantrags ein. Wenn Sie im Verlauf des gerichtlichen Verfahrens einen **geänderten Schuldenbereinigungsplan** einreichen, ist hier jeweils das Datum der aktuellen Fassung einzusetzen.

- In der inhaltlichen Gestaltung des Schuldenbereinigungsplans sind Sie weitgehend frei. Das Gesetz bestimmt lediglich, dass der Plan Regelungen über die Sicherheiten der Gläubiger enthalten muss. Deshalb sind neben dem Allgemeinen Teil stets auch die ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B) ⇒ 72 einzureichen. Ob Sie für Ihr Angebot an die Gläubiger daneben den Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten ⇒ 70 , den Musterplan mit flexiblen Raten ⇒ 71 oder einen von diesen Vorgaben abweichenden sonstigen Plan verwenden, ist Ihnen freigestellt. Für Gestaltung und Inhalt eines sonstigen Plans bestehen keine zwingenden Vorgaben. Sie sollten aber stets darauf achten, dass sich aus dem Plan genau ergibt, wem Sie welche Leistungen zu welchem Zeitpunkt anbieten. Der Plan sollte präzise, verständlich und nachvollziehbar sein, damit Ihre Gläubiger und das Gericht zweifelsfrei erkennen können, welche Rechte und Pflichten durch den Plan begründet werden. Bitte beachten Sie auch, dass Ihren Gläubigern außer dem Plan nur die Vermögensübersicht zugestellt wird, sodass sich alle wesentlichen Informationen zu Ihren Verbindlichkeiten auch aus dem Plan ergeben sollten.
- Jeder Ihnen bekannte Gläubiger ist mit seiner vollständigen, zustellungsfähigen Anschrift und, soweit etwa bei Gesellschaften (GmbH, KG usw.) oder bei Minderjährigen geboten, unter Angabe des gesetzlichen Vertreters anzugeben. Die Angabe von Postfachanschriften ist nicht zulässig. Wenn Ihnen ein Verfahrensbevollmächtigter des Gläubigers bekannt ist, können Sie diesen gleichfalls hier angeben. Die Gläubiger sind fortlaufend zu nummerieren. Aus Gründen der Übersichtlichkeit empfiehlt es sich, die Gläubiger in alphabetischer Reihenfolge zu sortieren. Zu jedem Gläubiger ist die Gesamthöhe seiner Forderungen sowie deren prozentualer Anteil an der Gesamtverschuldung mitzuteilen.

Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Nummerierung auch im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis ⇒ 65 und im Besonderen Teil des Schuldenbereinigungsplans ⇒ 70 , 71 einheitlich verwenden.

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit Einmalzahlung oder festen Raten)

Den Musterplan mit Einmalzahlung bzw. festen Raten können Sie verwenden, wenn Sie Ihren Gläubigern eine einmalige oder mehrere regelmäßige (meist monatliche) Zahlungen anbieten. Bitte geben Sie in der dem eigentlichen Zahlungsplan vorangestellten Rubrik zunächst Ihre Gesamtverschuldung (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis), den Gesamtregulierungsbetrag (die Summe aller im Plan angebotenen Zahlungen) sowie die sich hieraus ergebende Gesamtregulierungsquote an. Bei Ratenzahlungen geben Sie bitte auch an, wie hoch die monatliche Gesamtrate (die Summe Ihrer monatlichen Zahlungen) ist.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der Anzahl der Raten, der Zahlungsweise und des Zahlungsbeginns. Auch Sonderzahlungen, die Sie zusätzlich zu den regulären Ratenzahlungen leisten wollen, sind hier genau zu bezeichnen. Wenn diese Angaben für alle Gläubiger in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte nur in der hierfür vorgesehenen allgemein gültigen Rubrik "Zahlungsweise und Fälligkeit". Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie die Spalte "Zahlungsweise und Fälligkeit" für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der **Bestimmung des Zahlungsbeginns**, dass Sie die Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die **Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt** hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Zahlungen keinen festen Zeitpunkt, sondern **eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung** vorzusehen (z. B.: "monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat").

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der **Ifd. Nr.** aus dem Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers die **Forderungen des Gläubigers**, wie im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung**, **Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** an. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird. Geben Sie bitte auch an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z. B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Wenn dies der Fall ist, **müssen Sie** in den Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B) ⇒ **72 angeben, inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden.**

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan mehrere rechtlich selbständige Hauptforderungen eines Gläubigers getrennt aufzuführen. Entsprechend ist die Höhe der Einmalzahlung oder Rate für jede Forderung gesondert anzugeben. Auch kann die Regulierungsquote (der prozentuale Anteil aller von Ihnen angebotenen Zahlungen an der Gesamtforderung des Gläubigers) bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 A

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Musterplan mit flexiblen Raten)

Der Musterplan mit flexiblen Raten ist für die Fälle gedacht, in denen Sie Ihren Gläubigern keine festen Raten anbieten können oder wollen. Die Grundlage für die Berechnung der flexiblen Raten bildet dabei der pfändbare Teil Ihres Einkommens. Sie können Ihren Gläubigern zusätzlich zu dem pfändbaren Einkommensteil auch einen Teil Ihres unpfändbaren Einkommens anbieten oder bestimmen, dass Ihnen nach einer gewissen Laufzeit des Plans ein Teil des pfändbaren Einkommens verbleiben soll. Wenn der von Ihnen angebotene Zahlbetrag nicht dem jeweils pfändbaren Teil Ihres Einkommens entsprechen soll, müssen Sie dies in einer Ergänzenden Regelung (Anlage 7 B) \Rightarrow 72 eindeutig bestimmen.

Bitte geben Sie beim flexiblen Plan zunächst Ihre **Gesamtverschuldung** (die Summe aller Forderungen Ihrer Gläubiger aus dem Gläubiger- und Forderungsverzeichnis) sowie den **derzeit pfändbaren Teil Ihres Einkommens** an.

Für die Durchführung des Plans besonders wichtig ist die Angabe der **Gesamtlaufzeit des Plans**, der **Zahlungsweise** und des Beginns der Laufzeit. Wenn diese Angaben **für alle Gläubiger** in gleicher Weise gelten, machen Sie die Angaben bitte **nur in der** hierfür vorgesehenen **allgemein gültigen Rubrik "Zahlungsweise und Fälligkeit".** Nur wenn für einzelne Gläubiger unterschiedliche Regelungen gelten sollen, müssen Sie Spalte "Zahlungsweise und Fälligkeit" für diese Gläubiger ausfüllen.

Bitte beachten Sie bei der Bestimmung des Beginns der Laufzeit, dass Sie Zahlungen erst aufnehmen können, wenn das Gericht die Annahme des Schuldenbereinigungsplans festgestellt hat. Es empfiehlt sich daher, für den Beginn der Laufzeit keinen festen Zeitpunkt, sondern eine auf die Annahme des Schuldenbereinigungsplans bezogene Regelung vorzusehen (z. B.: "monatlich zum 3. Werktag, erstmals in dem auf die Feststellung der Annahme des Schuldenbereinigungsplans folgenden Monat").

Geben Sie in dem nachfolgenden Zahlungsplan nach der Ifd. Nr. aus dem Allgemeinen Teil des Schuldenbereinigungsplans ⇒ **69** und der **Kurzbezeichnung** des Gläubigers bitte zunächst an, ob die Forderung des Gläubigers **gesichert ist** (z. B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht oder eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter). Wenn dies der Fall ist, **müssen Sie** in den Ergänzenden Regelungen (Anlage 7 B) ⇒ **72** regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden.**

Sodann sind die **Forderungen des Gläubigers**, wie im Gläubiger- und Forderungsverzeichnis ⇒ **65** erläutert, **jeweils nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten aufgeschlüsselt** anzugeben. Die Aufschlüsselung dient hier zur Information der übrigen Gläubiger, denen das Gläubiger- und Forderungsverzeichnis nicht zugestellt wird.

Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit sind auch im Schuldenbereinigungsplan **mehrere Forderungen eines Gläubigers** getrennt aufzuführen. Auch kann der **Anteil des Gläubigers am Zahlbetrag** bei mehreren Hauptforderungen eines Gläubigers unterschiedlich sein (etwa wegen nur teilweise bestehender Sicherungsrechte oder bei einer Forderung, deren Berechtigung Sie nicht oder nur teilweise anerkennen).

Anlage 7 B

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Besonderer Teil – Ergänzende Regelungen)

Wenn Forderungen der Gläubiger **gesichert sind** (z. B. durch eine Lohnabtretung, eine Sicherungsübereignung, ein Pfandrecht, eine Bürgschaft oder Mithaftung Dritter), müssen Sie hier regeln, **inwieweit diese Sicherungsrechte von dem Plan berührt werden.** Sie können hier z. B. bestimmen, dass während der Laufzeit alle **Pfändungsmaßnahmen und Abtretungen ruhen** und **nach vollständiger Erfüllung des Plans wegfallen.** Auch können Sie regeln, ob und in welchem Umfang die **Mithaftung anderer Personen** (z. B. Bürgen) entfallen soll.

Wenn gegen Sie die Zwangsvollstreckung betrieben wird und das Gericht im Anschluss an Ihren Insolvenzantrag die **Zwangsvollstreckung vorläufig einstellt**, sollten Sie hier auch regeln, ob die vorläufig nicht an die Gläubiger ausgezahlten Pfändungsbeträge beim Zustandekommen des Schuldenbereinigungsplans an die Pfändungsgläubiger ausgekehrt oder im Rahmen des Zahlungsplans anteilig an die Gläubiger verteilt werden sollen.

Ob und in welchem Umfang Sie darüber hinaus **ergänzende Regelungen** in Ihren Schuldenbereinigungsplan aufnehmen, ist Ihnen überlassen. Über die vielfältigen Gestaltungsmöglichkeiten kann Sie die Person oder Stelle beraten, die den außergerichtlichen Schuldenbereinigungsversuch begleitet hat. In Betracht kommen insbesondere **Verschlechterungs- oder Besserungsklauseln**, die einerseits Sie bei einer Verschlechterung Ihrer wirtschaftlichen Situation davor schützen, Ihre Zahlungsverpflichtungen aus dem Plan nicht mehr erfüllen zu können, andererseits den Gläubigern das Recht geben, bei einer deutlichen Besserung Ihrer Vermögensverhältnisse eine Anpassung der Zahlungen zu verlangen. Sinnvoll im Hinblick auf die mögliche **Zustimmungsersetzung durch das Insolvenzgericht** kann darüber hinaus die Aufnahme einer **Verfallklausel** sein, wonach die Gesamtforderung Ihrer Gläubiger für den Fall, dass Sie Ihre Zahlungspflichten aus dem Plan nicht erfüllen, unter bestimmten Voraussetzungen wieder in voller Höhe auflebt.

Anlage 7 C

(Schuldenbereinigungsplan für das gerichtliche Verfahren Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbeeinigung)

Die Erläuterungen zur vorgeschlagenen Schuldenbereinigung sind kein notwendiger Bestandteil des Schuldenbereinigungsplans. Sie dienen dazu, einzelne Regelungen des Schuldenbereinigungsplans für die Gläubiger verständlich zu machen. So kann es sich beispielsweise empfehlen, die quotenmäßige Besserstellung eines Gläubigers zu erklären, um Einwendungen der schlechtergestellten Gläubiger entgegenzuwirken.